



Kind am Rad

radlobby.at/kinder

Als Familie
mobil sein

Der Radlobby-Ratgeber
zum Thema Kindertrans-
port & Kind am Fahrrad

Fahrrad fahren
& Spielen

Kindertransport
· Kindersitz
· Kinderanhänger
· Transportrad



- **Versicherungspaket**
- **Radlobby-Rabatt**
- **Magazin-Abo DRAHTESEL**
- **Fahrrad-Diebstahlversicherung (optional)**

Mitglied werden & Vorteile nutzen

radlobby.at/mtg

- **Wien**
Radlobby ARGUS
- **Niederösterreich**
Radlobby Niederösterreich
- **Oberösterreich**
Radlobby Oberösterreich
- **Steiermark**
Radlobby ARGUS Steiermark
- **Burgenland**
Radlobby im Burgenland – Aufbau wird von der Radlobby Niederösterreich unterstützt

- **Tirol**
Bundeslandgruppe von Radlobby ARGUS
- **Vorarlberg**
Radlobby Vorarlberg
- **Kärnten**
Radlobby Kärnten
- **Salzburg**
Radlobby Salzburg

Die Mitgliederbeträge und -leistungen können sich in Details je nach Bundesland geringfügig unterscheiden.



Kind am Rad



Junge Familien müssen auf gemeinsames Radfahren nicht verzichten – im Gegenteil! Eltern, die Fahrrad und Familie vereinen wollen, haben eine große Auswahl an unterschiedlichen Transportlösungen: Kinderfahrradanhänger, Kindersitz und Transporträder sind vielseitige Alternativen oder Ergänzungen zu Kinderwagen, Auto und Öffis. Vorgelebte Radmobilität macht Freude und bringt viele Vorteile im Alltag: Kostenersparnis, Umweltschutz und Fitness.

Einblick in die große Auswahl

Das Angebot an passenden Produkten wird immer breiter und qualitativ hochwertiger. Je nach Einsatzzweck, Budget, Alter und Anzahl der zu befördernden Kinder bieten die Systeme unterschiedliche Vor- und Nachteile bezüglich Komfort und Sicherheit. Unser Ratgeber zeigt daher einen Überblick über die unterschiedlichen Transportmöglichkeiten und wichtige Tipps für eine sichere Familienmobilität per Fahrrad. Kinder, die mit dem Fahrrad aufwachsen, werden auch später Freude am Rad fahren haben.

Hinweis: Zum Kindertransport mithilfe von Nachziehsystemen siehe Anmerkung auf Seite 11.

Fahrradfahren & Spielen

Die österreichische Rechtslage trennt sehr klar zwischen diesen beiden Situationen mit gänzlich unterschiedlichen Regeln. Fahren mit einem Fahrrad ist typischerweise auf die Fahrbahn und Radfahranlagen (Radwege etc.) beschränkt, dort darf wiederum im Regelfall nicht gespielt werden. Unter Spielen versteht man z.B. das Fahren mit einem "Kinderfahrrad" (max. 300 mm Felgendurchmesser) und anderem fahrzeugähnlichen Kinderspielzeug. Spielen ist auf Gehsteige, Gehwege, Wohnstraßen, Fußgängerzonen etc. beschränkt. Dabei gilt Schrittgeschwindigkeit und es dürfen keine Fußgänger gefährdet werden.

Inhalt

-
- 4 Recht: Radfahren & Spielen
 - 5 Recht: Kindertransport allgemein
 - 6 Kindertransportvarianten
 - 7 Kindersitz
 - 9 Kinderfahrradanhänger
 - 11 Transportrad



- » Wir empfehlen die Lektüre der österreichischen Fahrradverordnung: ris.bka.gv.at
- » Weitere Details zu den österreichischen Fahrrad-Verkehrsregeln finden Sie im StVO-Ratgeber der Radlobby Österreich: radlobby.at/recht

§2 Abs. 1 Z. 19, §65, §88 (insb. Abs. 2) StVO

Fahrrad fahren & spielen

- Ein Kinderfahrrad (im Sinne der StVO) hat Felgen mit einem Durchmesser bis 300 mm und kann Geschwindigkeiten von max. 5 km/h erreichen. Es gilt rechtlich nicht als Fahrrad. Damit darf am Gehsteig gefahren werden, aber nicht auf der Fahrbahn (außer in Wohnstraßen) oder auf einem Radweg.
- Beim Fahren mit dem Kinderfahrrad müssen Kinder unter 8 Jahren von einer Person beaufsichtigt werden, die mindestens 16 Jahre alt ist. Es muss sichergestellt werden, dass sie den Verkehr oder Zufußgehende weder behindern noch gefährden.
- Gilt sinngemäß auch für anderes fahrzeugähnliches Kinderspielzeug (wie etwa Microscooter) ohne Motor.



Radfahren & Spielen

§65 StVO

Fahrrad fahren

- Kinder bis 12 Jahre dürfen unter Aufsicht auf der Straße fahren. Die Aufsichtsperson muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- Wenn Kinder das 9. Lebensjahr vollendet haben und die 4. Schulstufe besuchen, gibt es die Möglichkeit, die Radfahrprüfung abzulegen und einen Radfahrausweis zu bekommen. Kinder, die einen Radfahrausweis haben, dürfen ohne Aufsicht auf der Straße fahren.
- Ohne Radfahrausweis dürfen Kinder erst ab 12 Jahre auf der Straße ohne Aufsicht Rad fahren.
- Gilt sinngemäß auch für elektrisch betriebene Roller.



§68 Abs. 6 StVO

Helmpflicht

- Kinder unter 12 Jahren müssen sowohl **beim Radfahren** als auch **beim Transport** auf Fahrrädern und in Fahrradanhängern einen Radhelm tragen. Die Aufsichtsperson hat dafür zu sorgen, dass das Kind den Helm richtig trägt.
- Die Helmpflicht gilt nicht, wenn der Gebrauch eines Helms wegen der körperlichen Beschaffenheit des Kindes nicht möglich ist.
- Sicherheits-Tipp:**
Der Helm sollte am Spielplatz nicht getragen werden.

§65 StVO, §§ 3,5,6,7
Fahrradverordnung

Kindertransport allgemein

Bei allen Transportvarianten muss jedes Kind:

- einen eigenen Sitzplatz und Haltevorrichtungen sowie Fußrasten haben
- mit einem Gurtsystem angegurtet sein, und
- durch die Konstruktion davor geschützt sein, mit Händen oder Beinen in die Räder des Fahrrads oder des Anhängers zu gelangen, oder den Boden zu berühren.

Die Person, die das Fahrrad lenkt, muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Kinder-transport

Überblick Kindertransport-varianten

Kaufen Sie im Fachhandel mit guter Auswahl und persönlicher Beratung. Hochwertige Marken bieten ausreichend Zubehör, langjährig Ersatzteile und hohen Wiederverkaufswert.

	Kindersitz	Anhänger	Transportrad
GEEIGNETES ALTER	ca. 9 Monate bis ca. 6 Jahre	0–6 Jahre	0–99 Jahre
ANZAHL KINDER	😊	😊😊	😊😊😊
KOMMUNIKATION	👀	○	👀👀
WITTERUNGSSCHUTZ	✗	✓	✓
ÖV-MITNAHME	😊	😊	😊
ZUSATZBELADUNG	⭐	⭐⭐	⭐⭐⭐
KOSTEN QUALITÄTSPRODUKT	ab 80 €	ab 400 €	ab 1.800 €

Kindersitze sind für Kinder geeignet, die alleine sitzen können, d.h. sie können ab ca. neun Monaten bis zu einem Gewicht von etwa 22 kg verwendet werden. Sie eignen sich vor allem für kurze Wege ohne viel Gepäck und sind eine kostengünstige Alternative zu Anhängern und Lastenrädern. Sie sind in Österreich nur für ein Kind pro Rad zugelassen. Der Kindersitz lässt sich leicht abnehmen und an mehreren Rädern montieren und braucht nicht viel Stauraum.

Fahren

- Achtung, je schwerer Kind und Sitz sind, umso mehr verändert sich die gewohnte Fahrweise durch nach hinten verlagerten Schwerpunkt.
- Für den Gepäcktransport Alternativen zum Rucksack bedenken, denn der stört das hinten sitzende Kind – z. B. rahmenfester Korb vorne, oder vordere Packtaschen (hinten kann der Kindersitz im Weg sein).
- Sie sollten das Fahrrad immer mit einer Hand festhalten können. Einfach zu bedienende Gurte erleichtern das An- und Abschnallen.

Vorteile

- abnehmbar
- leicht verstaubar
- preisgünstig
- an mehreren Fahrrädern abwechselnd einsetzbar

Kindersitz

9 Monate
bis
6 Jahre



Nachteile

- unbequem auf langen Strecken
 - Gefahr durch Fallhöhe
 - nur für ein Kind möglich
 - wenig Gepäckmitnahme
- Ein hinten abgeflachter Kinderhelm verhindert, dass der Kopf durch die Rückenlehne nach vorne gedrückt wird.
- Lassen Sie das Kind niemals alleine im Kindersitz! Schon durch eine kleine Bewegung des Kindes kann das Fahrrad umstürzen.

Ausstattung & Technik

- Auf die vom Hersteller angegebene Gewichtsgrenze achten (meistens bis 22 kg, das entspricht einem Alter von etwa sechs Jahren). Viele Sitze sind eher für kleinere Kinder ausgelegt.
- Sitz muss unbedingt Sicherheitsmerkmale wie Fußriemen, Speichenschutz und Sicherheitsgurt (Hosenträgerform mit weitem Einstellbereich) aufweisen.
- Verstellbare Fußstützen zur Anpassung an verschiedene Körpergrößen.
- Hohe, nach hinten neigbare Rückenlehne erhöht den Schlafkomfort, der aber am Kindersitz im Vergleich zu Anhänger oder Transportrad immer geringer ist.
- Das Fahrrad soll einen steifen Rahmen und gute Bremsen haben. Eventuell vorhandene Sattelfedern mit einem zuverlässigen Fingerschutz abdecken.



§6 Fahrradverordnung

Kindersitz

Beim Transport im Kindersitz:

- darf nur ein Kind am Fahrrad im Kindersitz transportiert werden und
- darf der Kindersitz nur hinter dem Sattel angebracht sein (lt. OGH gilt dies auch trotz EU-Gleichwertigkeitsklausel)
- Der Kindersitz muss fest mit dem Fahrradrahmen verbunden sein

Der Kindersitz muss mit:

- einem Gurtsystem, das vom Kind nicht leicht geöffnet werden kann,
 - einer Kopflehne, und
 - einem verstellbaren Beinschutz ausgerüstet sein.
- Fahrrad am besten zum Kindersitzkauf beim Fachhändler gleich mitnehmen, um eventuelle Montagehindernisse (z. B. Anlötteile für Bremszüge) zu entdecken und Suche nach Alternativen zu ermöglichen.
 - Dem Sitz einige Zentimeter Platz über dem Gepäcksträger lassen, damit der Metallbügel des Kindersitzes federn kann.

Kinderfahrradanhänger haben viele Vorteile: In ihnen sitzen bis zu zwei Kinder bequem, sie können spielen und schlafen und sind vor dem Wetter geschützt. Zudem lassen sich mit ihnen längere Touren, leichte Geländestrecken und der Einkauf bewältigen. Die meisten Modelle sind als Ein- und Zweisitzer erhältlich. Die Modelle unterscheiden sich in der Handhabung, im Sitzkomfort und in der Ausstattung sowie den Extras. Einsitzer wiegen weniger und passen einfach durch schmale Türen und enge Treppenhäuser. Außerdem lassen sich die meisten Kinderfahrradanhänger platzsparend falten. Solange Kinder noch nicht alleine sitzen können, kann eine Liege oder Babyschale eingesetzt werden. Bei gefederten Modellen werden Bodunebenheiten ausgeglichen.



Kinderfahrradanhänger

0–6 Jahre

Fahren

- Üben Sie das Fahren mit dem Anhänger erst einmal ohne Kind, um Abstände, Bremsweg und den vergrößerten Wendekreis einzuschätzen. In der Regel passt ein Anhänger durch eine Engstelle, wenn Sie mit breit ausgefahrenen Ellerbogen nicht anecken.
- Wenn Sie wenden müssen, fahren Sie besser eine Linkskurve. Die an der linken Seite angebrachte Deichsel kommt dem Hinterrad so nicht in die Quere.
- Auf schmalen Verkehrsinseln darauf achten, dass weder Anhänger noch Fahrrad auf die Fahrbahn ragen.
- Planen Sie Ihre Wege dem Anhänger entsprechend und meiden Sie schmale Wege und Drängelgitter (Umlaufsperren).
- Nutzen Sie beim Ein- und Aussteigen die Feststellbremse, so kann der Anhänger sich nicht selbstständig machen.

- Radanhänger kippen fast nie. Falls das Rad selbst umfällt, sollte ein Anhänger jedenfalls stehen bleiben. Einzig auf Bordsteinkanten sollte man vermehrt Acht geben.
- Ein Gespann mit einem gut konstruierten Kinderanhänger ist wesentlich leichter zu beherrschen als eine entsprechende Ladung im Kindersitz.

Kind

- Fahren mit geschlossenem Moskitonetz bewahrt die Kinder vor Schmutz, Fliegen und aufgewirbelten Steinchen.
- Zum Schutz der Passagiere vor Nässe und Splitt sollte der hintere Kotschützer des Zugfahrrads einen Gummispritzschutz haben.
- Damit kleinere Kinder im Anhänger Haltung bewahren können, gibt es Sitzverkleinerer, Kopfstützen und Babyschalen.

Ausstattung & Technik

- Gute Anhänger haben eine Federung, eine stabile Rahmenkonstruktion und einen Überrollbügel. Ein verstellbares Verdeck erlaubt Anpassung an die Witterungsverhältnisse
- Sehr zuverlässige Bremsen und eine Schaltung (mit Berggängen und Antrieb mit leichten Gängen) sind beim Zugfahrrad zu empfehlen.
- Für eine sichere Fahrt sollte die Kupplung möglichst kein Spiel haben und darüber hinaus einfach zu bedienen sein.
- Fahrrad zum Fachhändler beim Kauf mitnehmen, da nicht jede Kupplung an jede Hinterradnabe passt bzw. auch ein Hinterbauständer im Weg sein kann.
- Vor dem Kauf ausprobieren, wie sich beispielsweise Gurte und Sonnenverdeck bedienen lassen.

Vorteile

- bequem & sicher
- an mehreren Fahrrädern einsetzbar
- ermöglicht viel Gepäckmitnahme auch mit Radtaschen
- zwei Kinder mitnehmbar
- viele Modelle auch als Kinderwagen verwendbar

Nachteile

- braucht mehr Lagerraum
- Qualität hat ihren Preis

§3, §5, §7 Fahrradverordnung

Kinderanhänger

Anhänger ziehen

Laut Fahrradverordnung sind alle Räder zum Ziehen von Anhängern zugelassen, die über einen Fahrradständer verfügen und deren Antrieb leicht genug übersetzt ist (Entfaltung am leichtesten Gang unter 4 m pro Kurbeldrehung). Das ist seit 2014 dank Radlobby-Einsatz auch dementsprechend für Rennräder erlaubt.

Ausrüstung von Anhängern

- Das Kind soll durch die Konstruktion davor geschützt sein, mit Händen oder Beinen in die Räder des Fahrrads oder des Anhängers zu gelangen. Ein Hinausbeugen soll nicht möglich sein.
- Wimpel in Leuchtfarbe an einer mindestens 1,5 m hohen, biegsamen Fahnenstange befestigt
- Sicherheitsgurte und Speichenenschutz
- Radblockierung/Feststellbremse auf einer Achse
- Die Kupplung muss erlauben, dass der Anhänger aufrecht bleibt, wenn das Fahrrad umkippt.
- Max. Ladegewicht bei unbremsten Anhängern: 60 kg, bei gebremsten Anhängern: 100 kg



Licht & Reflektoren

- Anhänger bis 60 cm Breite:
- 1 weißer Reflektor vorne
 - 1 roter Reflektor hinten
 - 1 rotes Rücklicht
 - Wenn der Anhänger mehr als 60 cm breit ist, braucht man Reflektoren und Rücklicht an beiden Seiten.
 - Alle Anhänger brauchen einen gelben Reflektor pro Seite
 - Jeder Reflektor muss mind. 20 cm² rückstrahlende Fläche aufweisen.

StVO §68 Abs. 1

Benutzungspflicht

Anhänger bis zu einer Breite von 100cm sind von der Benutzungspflicht von Radfahreranlagen ausgenommen. Es besteht Wahlfreiheit, ob man die Radfahreranlage oder die Fahrbahn benutzt. Bei einer Breite über 100cm dürfen Radfahreranlagen nicht verwendet werden, es muss zwingend die Fahrbahn benutzt werden.



Lastenfahrräder sind praktisch und multifunktional und damit die umweltfreundliche Alternative zum Auto. Sie werden in einspurigen Varianten und als Dreirad produziert, mit der Ladefläche vorne oder hinten, mit und ohne E-Motor-Unterstützung. Sie können bei entsprechender Sitzzahl auch mehr als zwei Kinder transportieren. Für Kleinkinder, die noch nicht selbstständig sitzen können, gibt es Halterungen für geeignete Babyschalen. Wie Kinderanhänger haben gute Kindertransporträder Regenverdecke und sind dadurch wasserfest.



Transportrad

0–99
Jahre

Ausstattung & Technik

- Bei häufigen Bergaufstrecken ist eine Tretkraftunterstützung mittels E-Motor („Pedelec“) zu empfehlen.
- Das zulässige Gesamtgewicht beim Kauf berücksichtigen. Es ergibt sich aus Fahrergewicht, Zuladung von Gepäck und Mitfahrenden und dem Eigen Gewicht.
- Achten Sie auf die Möglichkeit für einen sicheren und geschützten Abstellplatz ohne Treppen oder schmale Türen.

Vorteile

- bequem & sicher
- ermöglicht noch mehr Gepäckmitnahme
- je nach Modell auch mehr als zwei Kinder mitnehmbar

Nachteile

- braucht sicherer, größeren Abstellplatz, ist aber immer noch kleiner und billiger als ein Auto
- erschwerte Mitnahme im öffentlichen Verkehr

Fahren

- Die Fahrweise unterscheidet sich je nach Modell. Familien sollten daher vor dem Kauf verschiedene Typen mit Zuladung und Kind ausprobieren, um die passende Lösung zu finden.
- Üben Sie das Fahren zunächst ohne Kinder und Zuladung. Beachten Sie die Länge und den größeren Wendekreis des Transportrads.
- Bremsen Sie anfangs bei Probefahrten mit Lasten vorsichtig, aber bewusst. So bekommen Sie ein Gefühl für den Bremsweg mit Zuladung.
- Planen Sie Ihre Wege gemäß den Fahreigenschaften Ihres Transportrads ohne schmale Passagen oder enge Kurven.
- Vor allem bei Einspurern auf die Gewichtsverteilung von Fracht und Passagieren achten. Fährt ein Kind mit, sitzt es besser in der Mitte. Dafür sollte das Gurtsystem ausgelegt sein.



§6 Abs 2a Fahrradverordnung

Transport im Transportrad

Es gibt Transportradmodelle, die vom Hersteller mit Kindersitzplätzen in der Transportbox ausgerüstet sind. Der Transport von Kindern in diesen Rädern ist erlaubt. Je nach Bauweise/Herstellerangaben können mehrere Kinder transportiert werden, die Sitzplätze können vor oder hinter dem Sattel sein.

StVO §68 Abs. 1

Benützungspflicht

Einspurige Fahrräder mit mehr als 1,7 m Radstand dürfen, aber müssen Radfahranlagen nicht benutzen. Für einspurige Fahrräder mit weniger als 1,7 m Radstand gilt die allgemeine Benützungspflicht. Mehrspurige Fahrräder mit einer Breite von bis zu 100 cm dürfen Radfahranlagen benutzen, müssen aber nicht. Breitere mehrspurige Lastenräder dürfen eine Radfahranlage nicht benutzen, sie müssen auf der Fahrbahn fahren (auch wenn im Rad Kinder transportiert werden).

Kindertransport mithilfe von Nachziehsystemen für bereits Rad fahrende Kinder

Zum Kindertransport mithilfe von Nachziehsystemen (Tandemkupplung/Follow-Me, Tandemstange/Trail-Gator, Anhängefahrrad/Trailerbike u.ä.) gibt es aktuell unterschiedliche Rechtsansichten zu deren Zulässigkeit. Wir empfehlen, eine Auskunft beim zuständigen Ministerium (BMK) einzuholen und dort aktiv Rechtssicherheit für diese beliebten und sicheren Kindertransport-Lösungen einzufordern.

Hier finden Sie die betreffende Kontaktadresse des BMK: [Abteilung II/6 – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement](#).

Impressum: Herausgeberin: Radlobby Österreich, 1020 Wien, Lichtenauerstraße 4/1/1 | ZVR-Zahl 462404695 | Es besteht keine Haftung für Text und Bilder. Peter Provanik S.1, 2, 10, 11 | croazer.de | pdf-f S.3, pd-f.de | abus-puky.de S.4 | pdf-f, bri-tax-roemer.de S.6, 7 | pd-f.de | zweiplatzweise S.8 | pd-f.de | Paul Masukowitz S.9 | pd-f.de | Kay Tkatzik S.10 | Stand: Januar 2021.

Die Radlobby setzt sich für eine Verbesserung der Radinfrastruktur und mehr Sicherheit im Straßenverkehr ein – damit auch Kinder geschützt mobil sein können.



Für sichere Kindermobilität

- Versicherungspaket
- Radlobby-Rabatt
- Magazin-Abo DRAHTESEL
- Fahrrad-Diebstahlversicherung (optional)

Mitglied werden & unseren verkehrspolitischen Einsatz für besseren Radverkehr unterstützen.

www.radlobby.at/mtg